

UWG/Forum

11.11. 2014

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 04.11.2014 betr. Flüchtlingsunterbringung

Sehr geehrter Herr Müller

Ihre kleine Anfrage vom 04.11.2014 betr. Flüchtlingsunterbringung beantworte ich wie folgt:

1. Frage:

Wie viele Personen sind derzeit in Bornheim untergebracht?

Antwort:

In den Übergangsheimen leben z. Zt. 145 Personen.

2. Frage

Für wie viele Personen ist nach einer zumutbaren Belegung Platz in den Einrichtungen?

Antwort:

In den Übergangsheimen sind alle Zimmer belegt. Eine zumutbare Belegung kann pauschal nicht beantwortet werden. Es kommt darauf an, ob Einzelpersonen oder Familien untergebracht werden müssen.

3. Frage

Wie viele Personen muss Bornheim lt. Schlüsselzuweisung aufnehmen?

Die Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen nach einem Flächen- und Einwohnerschlüssel, der jährlich neu errechnet wird. Die Höhe der tatsächlichen Zuweisungen von Flüchtlingen wird laufend angepasst. Mit Stand 01.11.2014 beträgt die Aufnahmequote 94,62 %.

4. Frage

Können aus Gründen der fehlenden Unterbringung Zuweisungen abgelehnt werden?

Antwort:

Nein.

5. Frage:

Wie viel und welchen Personal (Qualifikation) ist vor Ort zur Betreuung eingesetzt?

Antwort:

Eine Sozialarbeiterin. Der zusätzliche Einsatz von Betreuungspersonal wird derzeit umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister